

Hausordnung

für die Pfarrheime der katholischen Kirchengemeinde St. Ulrich

Das Pfarrheim ist in erster Linie dazu bestimmt, ein aktives Gemeindeleben zu ermöglichen und es zu fördern. Das schließt nicht aus, dass auf Antrag Räume anderweitig vergeben werden können. Grundsätzlich haben aber die Interessen der Pfarrgemeinde und ihrer Vereine und Gruppen Vorrang.

- Gewünschte Nutzungszeiten sind dem Pfarrbüro mitzuteilen und im Belegungsplan entsprechend einzutragen.
- Schlüsselübergaben erfolgen nach Abstimmung mit dem Pfarrbüro. In bestimmten Fällen kann eine Kaution bei Schlüsselübergabe verlangt werden.
- Der Nutzer / Mieter stellt die Kirchengemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen im Hinblick auf die Besucher der Veranstaltung sowie sonstiger Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- Der Nutzer / Mieter haftet für alle Schäden, die der Kirchengemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungsgegenständen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzer im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Der Nutzer / Mieter verpflichtet sich, alle entstandenen Schäden unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen. Die Schäden dürfen ausdrücklich nicht im Wege der Selbsthilfe behoben werden. Vielmehr müssen die Beschädigungen fachgerecht und auf Kosten des Nutzers / Mieters beseitigt werden.
- Es darf nur der jeweils angemietete Raum, ggfs. mit Küche, Garderobe und Sanitärräumen genutzt werden.
- Die Aufsicht über die Garderobe obliegt dem Nutzer/ Mieter. Die Kirchengemeinde haftet nicht für etwaiges Abhandenkommen von Bekleidungsstücken, auch wenn andere Räume durch sonstige Vereine oder Gruppen benutzt werden und somit die Außentüre während der Mietdauer nicht verschlossen werden kann.
- Tische und Stühle können nach vorheriger Absprache nach eigenen Wünschen aufgestellt werden. Das Verschieben der Tische sollte mit entsprechender Sorgfalt erfolgen, damit eine Beschädigung des Fußbodens und der Wände vermieden wird. Unmittelbar im Anschluss an die Nutzung ist die Grundordnung der Tische und Stühle wiederherzustellen.
- Es ist nur Tisch-, ausdrücklich aber keine Wand- oder Deckendekoration gestattet.
- Um dem Ruhebedürfnis der Nachbarn Rechnung zu tragen, sind Disco- und discoähnliche Veranstaltungen grundsätzlich nicht gestattet. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster zu schließen und die Außenanlagen nicht mehr zu benutzen; die Lautstärke von Musik ist dann so einzustellen, dass sie außerhalb des Pfarrheims nicht zu hören ist. Veranstaltungsteilnehmer haben nach 22.00 Uhr das Gebäude ruhig zu verlassen.
- Eine ggfs. notwendige Anmeldung einer Veranstaltung bei der GEMA ist vom Veranstalter durchzuführen. Eine etwaig anfallende GEMA-Gebühr ist ebenfalls vom Veranstalter zu entrichten.
- Die Veranstaltungen im Pfarrheim enden um spätestens 1.00 Uhr nachts.



Hausordnung

für die Pfarrheime der katholischen Kirchengemeinde St. Ulrich

- Nach Schluss der Veranstaltung sind Fenster zu schließen, die gemieteten Räume besenrein sowie aufgeräumt zu verlassen und die Außentüren zu verschließen.
- Bei allen Veranstaltungen sind die gesetzl. Vorschriften, insbesondere die feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sowie die Vorschriften bezüglich des Jugendschutzes und die Einhaltung der Polizeistunde zu beachten.
- Das zum Pfarrheim gehörende Inventar (Geschirr, Besteck, Gläser etc.) kann vom Nutzer / Mieter nach Vereinbarung in Anspruch genommen werden. Bei Beschädigung und/oder Verlust ist dieses unverzüglich zu melden und alsdann entsprechend Ersatz zu leisten.
- Mitgebrachte Gegenstände dürfen nicht im Pfarrheim verbleiben oder dort gelagert werden. Eine Lagerung bestimmter Gegenstände ist grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache und dann auch nur für die jeweils zugewiesenen Flächen / Bereiche erlaubt.
- Die Bedienung der technischen Geräte (z.B. Kaffeemaschine, Spülmaschine u.a.) darf seitens des Nutzers / Mieters nur nach Einweisung erfolgen. Nach Nutzung beweglicher elektrischer Geräte, wie z.B. dem Wasserkocher, ist sicherzustellen, dass diese vom Strom genommen werden.
- Getränke und Essen sind vom Nutzer / Mieter selbst zu organisieren; die Küche dient grundsätzlich nur als Zusatzeinrichtung und kann nicht zum umfangreichen Kochen benutzt werden.
- Der Kühlschrank ist nach der Nutzung zu leeren. Die Mülleimer sind ebenfalls zu leeren.
- Für den Fall, dass im Vorfeld keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, müssen benutzte Handtücher unmittelbar nach Gebrauch durch den Nutzer / Mieter gewaschen und im Anschluss daran wieder ins Pfarrheim zurückgebracht werden.
- Die Schlüsselrückgabe hat unverzüglich nach der Veranstaltung, bei Abendveranstaltungen am nächsten Morgen zu erfolgen; alsdann ist spätestens das vereinbarte Entgelt für die Anmietung der Räume zu entrichten.
- Wer dieser Haus- und Nutzungsordnung zuwider handelt, kann von einer zukünftigen Nutzung der Räumlichkeiten ausgeschlossen werden.

Für unser Pfarrheim in Menzelen-Ost gilt im Zusammenhang mit der Nutzung von Räumen desweiteren folgendes zu beachten:

- Eine Vermietung an Privatpersonen ist grundsätzlich nicht möglich.
- Eine Nutzung der Räume für gewerbliche Zwecke ist ebenfalls nicht gestattet.
- Grundsätzlich bedarf die Nutzung durch nicht-kirchliche Vereinigungen / Gruppierungen der vorherigen Genehmigung durch den Kirchenvorstand. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen ein Entgelt gemäß der aktuellen Entgeltordnung erhoben wird.